



Rubrik:

Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Titel:

Gemeinde Tujetsch – zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung (mit Anhörung Inventarobjekte Bund)

Publikationstext:

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Tujetsch statt. Ebenfalls erfolgt die Anhörung zur genauen Abgrenzung der auf Gemeindegebiet inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung.

Gegenstand:

Ortsplanungs-Gesamtrevision

Auflageakten:

- Baugesetz
- Schutzzielreglement Moorlandschaft Maighels
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000
Sedrun / Surrein / Cavorgia
Dieni / Rueras
Tschanut / Selva
Oberalppass
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:15'000
Nord
Süd
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000
Sedrun / Surrein / Cavorgia
Dieni / Rueras
Tschanut / Selva
Oberalppass
- Genereller Erschliessungsplan 1:15'000
Nord
Süd

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Begleitbericht Gewässerraumausscheidung vom 23. April 2020
- Gestaltungsleitfaden
- Konkretisierung Abgrenzungen und Schutzziele Moorlandschaft Nr. 315 Maighels vom 20.11.2023

Inventarobjekte des Bundes:

Die vorliegende Mitwirkungsaufgabe gilt auch als Anhörung im Sinne von Art. 4 der Trockenwieserverordnung, Art. 3 der Flachmoorverordnung, Art. 3 der Auenverordnung und Art. 3 der Moorlandschaftsverordnung. Mit der Zonenfestlegung der Trockenstandortzonen, der Naturschutzzonen und der Landschaftsschutzzonen im Zonenplan, erfolgt auch die genaue Objektabgrenzung der entsprechenden Inventarobjekte des Bundes. Jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann, kann beim Amt für Natur und Umwelt eine Sachverhaltsüberprüfung zur Abgrenzung eines Biotops von nationaler Bedeutung beantragen und eine förmliche Feststellungsverfügung verlangen.

Auflagefrist:

23. Januar bis 23. Februar 2026 (30 Tage)

Auflageort/ -zeit:

- online: www.mitwirken-tujetsch.ch
- Gemeindeverwaltung, Via Alpu 62, 7188 Sedrun, während der Bürozeiten

Vorschläge und Einwendungen:

Begründete Vorschläge und Einwendungen können während der Auflagefrist entweder online unter www.mitwirken-tujetsch.ch oder schriftlich an den Gemeindevorstand, Gemeindeverwaltung, Via Alpu 62, 7188 Sedrun (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

Sprechstunden:

Die Gemeinde Tujetsch bietet gemeinsam mit der Raumplanerin wiederum Sprechstunden an, bei denen konkrete Fragen gestellt werden können:

- Mittwoch, 4. Februar 2026, 09.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 5. Februar 2026, 09.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag, 6. Februar 2026, 09.00 bis 12.00 Uhr

Ein Termin muss spätestens drei Tage vor der Sprechstunde bei der Gemeindeverwaltung unter der Nummer 081 920 47 80 vereinbart werden. Die Sprechstunden dauern maximal 30 Minuten und werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung die Namen der Teilnehmenden, die betroffene(n) Parzelle(n), das zu besprechendes Thema sowie die Kontaktdaten mit.

Der Gemeindevorstand